Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 13. März 1857. Nr. 122.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Triest, 12. März. Die Ueberlandspost ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Bombay bis zum 16. Februar. Danach war Colonel Jacob mit einem Regiment Infanterie und 1000 Mann Kavallerie nach dem persischen Meerbusen abgegangen. Dost Mahomed war gegen General Lawrence willfährig gewesen und hatte die Errichtung einer Residenzschaft zu Candahar genehmigt.

Aus China wird nichts Neues berichtet, die Lage Hongkongs war unverändert.

Aus Alexandrien wird vom 7. d. M. eine Veränderung des Ministeriums gemeldet. Achmet Pascha hat das Portefeuille des Inneren, Abdel Halim Pascha das des Krieges und Mustapha Bey das der Finanzen erhalten. Alle drei haben eine europäische Erziehung genossen.

Wien, 12. März. Das in Neapel am 3. d. Mts. erschienene „Giornale“ theilt mit, daß seitens der Regierung ausgedehnte Begnadigungen und viele Strafminderungen erfolgt seien.

Wien, 12. März. Heute Nachmittag 3 Uhr sind Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin wieder hier eingetroffen.

Die heutige „Oesterreichische Correspondenz“ widerlegt in einem energischen Artikel einige rein erfundene Nachrichten der Correspondenz „Havas“, welche dieselbe in Bezug auf die Donaufürstenthümer gebracht.

Paris, 12. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pCt. eröffnete zu 71, 20, wich dann auf 71 und schloß träge zur Notiz. An der Börse wollte man als sicher wissen, daß die Entscheidung über die Steuer von Mobiliarwerthen vertagt worden sei. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93¾ eingetroffen. Schluß-Course:
3pCt. Rente 71, 05. 4½pCt. Rente 92, 25. Credit-Mobilier-Aktien 1420. 3pCt. Spanier 38¾. 1pCt. Spanier 24½. Silber-Anleihe 91. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 792. Lombard. Eisenbahn-Aktien 658. Franz-Joseph 525.

Paris, 12. März. Die heute erschienene Bankbilanz ergiebt eine Vermehrung des Baarvorraths um 21 Millionen Fr.

London, 12. März, Mittags 1 Uhr. Consols 93¾.

Wien, 12. März, Mittags 12¾ Uhr. Börse fest. Staatseisenbahn-Aktien steigend; Mangel an Stücken.
Silber-Anleihe 92. 5pCt. Metalliques 84. 4½pCt. Metalliques 74¾. Bank-Aktien 1037. Bank-Inter.-Scheine —. Nordbahn 229¼. 1854er Loose 110. National-Anleihe 86. Staats-Eisenbahn-Aktien 249. Credit-Aktien 286. London 10, 07. Hamburg 76⅜. Paris 120⅛. Gold 7. Silber 3¾. Elisabetbahn 103⅜. Lombard. Eisenbahn 126. Theißbahn 102⅞. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 12. März, Nachmittags 2 Uhr. Feste Preise bei unbedeutendem Umsatz. Heute begann die Abwicklung für medio. — Schluß-Course:
Wiener Wechsel 115¼. 5pCt. Metalliques 81¼. 4½pCt. Metalliques 71⅝. 1854er Loose 105¼. Oesterr. National-Anleihe 82¾. Oesterr. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 286. Oesterr. Bank-Antheile 1192. Oesterr. Credit-Aktien 197. Oesterr. Elisabetbahn 202¾. Rhein-Nahe-Bahn 91½.

Hamburg, 12. März, Nachm. 2½ Uhr. Börse matt und stille. Schluß-Course:
Oesterreich. Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 146¼. Oesterreichische Eisenb.-Aktien —. Vereinsbank 99⅞. Norddeutsche Bank 96. Wien —.

Hamburg, 12. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco nur feine Sorten preishaltend, pr. Frühj. ab auswärts geschäftslos. Roggen loco matt, ab auswärts unbeachtet. Oel loco 32, pro Frühjahr 32½, pro Herbst 30¾. Zink 1500 Ctr. pr. Frühjahr 19½.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Haus der Abgeordneten.** 31. Sitzung am 12. März.

Beginn 10¾ Uhr. Präsident Graf Eulenburg. Am Ministertische die Herren v. Manteuffel I. und II., v. Raumer, v. Westphalen, von Bodelschwingh, v. d. Heydt.

Zur Tages-Ordnung steht zunächst die zweite Abstimmung über den Verfassungs-Abänderungs-Entwurf zu Artikel 76 der Verf.-Urkunde. Es ist noch ein Amendement zu demselben eingebracht von Rohden, welches die regelmäßige Zusammenberufung „im Monat Oktober“ beantragt. Rohden motivirt dasselbe, indem er bemerkt, daß bei der ersten Abstimmung die Reihenfolge der Voten vielen Abgeordneten nicht gestattet habe, ihre Ansicht direkt zu dokumentiren. Das Resultat jener Abstimmung sei für das verfassungsmäßige Leben bedenklich. Tüchtige Leute lehnten die Wahl als Volksvertreter ab, weil sie nicht 4 Monate lang von Hause wegbleiben könnten. Jetzt verlängere sich diese Zeit, indem ihr Beginn in das Belieben der Regierung gesetzt werde, auf 6—6½ Mon. Ein großer Theil ferner der Volksvertreter, die dem Landbau als Beruf angehörten, könne über Anfang April nicht von diesem Berufe entfernt bleiben, und für diese stehe in dem Votum des 18. Februar eine erhebliche Verschlimmerung in Aussicht. Dr. Hahn: Die Kommission habe diesen Vorschlag bereits erörtert und sich dagegen erklärt. Man habe im vorigen Jahre den Antrag auf Abänderung dieser Verfassungsbestimmung nur bekämpft und verworfen, weil er vom Hause selbst ausgegangen, es liege also keine Inkonsequenz heute für dasjenige zu stimmen, gegen das man im vor. Jahre gestimmt. Die Bedenken des Vorredners seien unbegründet. Die Zusammenberufung werde meistens im Januar stattfinden, und die Abgeordneten würden sich, mit seltenen Ausnahmsfällen, stets nur auf diesen Termin bereit zu halten haben. Es werde zu einer heilsamen Beschleunigung der legislativen Arbeiten beitragen, wenn die Zeit selbst zum Schlusse der Session dränge. — Die Verlegung auf den Oktober sei sehr bedenklich. Die Vorarbeiten für die Regierungs-Vorlagen müßten meist auch das Stadium der Berathung von Provinzialbehörden durchmachen, und diese begönnen bald nach dem Schlusse der Sessionen, könnten also nicht weiter zurückverlegt werden. Auch sei an die Mitwirkung der Provinzial-Landtage zu denken. — Der Minister des Innern: Die Regierung sei gegen den Antrag, der keinen der erhofften Vortheile erreichen werde, sie wünsche vielmehr wiederholte Annahme des v. Keller'schen Vorschlages, der sich der Verfassungs-Urkunde am nächsten anschließe. Ein Schlußantrag des Abg. v. Leipziger, für den sich auch die Minister erheben, bleibt in der Minorität. — Lette: Der Schlußantrag bewiese, wie leicht man es mit der Verfassungsänderung nehme. Im vor. Jahre hätten 58 Abgeordnete der Rechten gegen dieselbe gestimmt, welche jetzt für dieselbe wären (die Namensverlesung wird durch lebhafte Unruhe der Rechten unterbrochen). Die Ursache dieser Tergiversation sei in der Entschuldigung des Abg. Hahn nicht genügend aufgeklärt. Die Frage dürfe nicht sein, wer eine Vorlage einbringe, sondern ob sie nothwendig sei. Wenn ferner die Beschleunigung der Arbeiten eine heilsame genannt worden, so liege darin ein Vorwurf, gegen den er lebhaft zu protestiren habe, als wenn nämlich bis jetzt die Landesvertretung „gebummelt“ habe. (Der Ausdruck erregt erst große Heiterkeit, seine Wiederholung energischen Unwillen auf der Rechten. Der Präsid. bittet den Redner, den Ausdruck nicht mehr zu gebrauchen.) Der Schluß wird hierauf angenommen, v. Patow (der noch eingeschrieben war) bedauert dies Votum, da ihm dadurch der Beweis abgeschnitten worden, daß der Beschluß des Hauses zu Art. 76 nicht ohne evidente Verfassungsverletzung wiederholt werden könne, er bittet für ein andermal der Geschäfts-Ordnung treu zu bleiben und die Rednerliste durch das Loos festzustellen. — Man geht nun zur Abstimmung, nachdem der Berichterstatter v. Keller noch gegen den Vorwurf der Tergiversation protestirt und das Rechte der Mitglieder des Hauses, ihre Meinung zu ändern, in Schutz genommen. Man könne sich ja sehr gut entschließen, Verfassungsänderungen zu genehmigen, aber nur nicht die Menge auf einmal u dgl. (die Rede erregt stellenweise die lebhafte Heiterkeit des Hauses, resp. die Replik des Redners. M. H. Sie lachen und wissen selbst nicht warum!) — Für das Amendement Rohden stimmt die Linke, die katholische Fraktion, die Fraktion Riebold, die Abgg. Bode, Denzin, Lemonius u. A. Der Antrag ist gefallen. Der am 18. Febr. angenommene Antrag kommt nun zur Abstimmung. Dieselbe ergiebt, wie es scheint, dieselben Parteiverhältnisse, wie vor 3 Wochen, nur daß die Gegenwart oder Abwesenheit einer Anzahl von Mitgliedern Aenderungen in die Zahlen bringt. Der Antrag wird mit 171 gegen 129 Stimmen angenommen.

Der Etat des Ministeriums des Innern kommt hiernächst zur Diskussion. Die Kommissions-Anträge dazu sind bereits mitgetheilt, bei dem Titel, betreffend die Straf- und Besserungsanstalten, ergreift Graf Pfeil (Neurode) das Wort, um einige Bemerkungen über dies Thema zu machen, welche indeß unverständlich bleiben. Die Positionen werden genehmigt. — Bei dem Titel: Amtsblätter, rügt v. Bentkowski die schlechte Uebersetzung der polnischen Amtsblätter, durch welche oft ganz neue polnische Worte geschaffen, der Inhalt der Gesetze aber bisweilen aufs Wesentlichste gefährdet werde. v. Patow nimmt den in der Kommission abgelehnten, von den Häusern schon in der vorigen Session angenommenen Antrag wieder auf, der eine Herabsetzung des Preises der Amtsblätter in der Provinz Posen auf 15 Sgr. wünscht. Er glaubt, daß die Hindernisse, welche dieser Gleichstellung Posens mit den andern Provinzen entgegenständen, nicht so bedeutend seien, daß sie nicht hätten in Jahresfrist erledigt werden können. Der Minister des Innern verspricht in Bezug auf die Klagen des ersten Redners, er werde sie sich merken und sie prüfen. Dem Antrage des zweiten Redners glaubt er ebenfalls im nächsten Jahre entsprechen zu können. — Eine Abstimmung erfolgt nicht, die Position wird genehmigt.

Der Kommissions-Antrag auf Gleichstellung der Landraths-Besoldungen in den östlichen mit den westlichen Provinzen giebt dem Grafen Pfeil (Neurode) Anlaß zu der Versicherung, daß den Landräthen nach Abzug der Bureaukosten täglich ein Gehalt von 7½ bis 10 Sgr. übrig bleibe, was bei der Theuerung der Lebensmittel, die auch auf die Landräthe wirke, nicht ausreichend sei.

Reichensperger drückt sein Erstaunen über diese „Gleichmacherei“ der konservativen Kommission aus, so wie darüber, daß ein so vereinzelter Uebelstand aus dem allgemeinen Mißverhältniß hervorgehoben werde. Die Bevorzugung scheine ihm bei dem patriarchalischen Verhältniß, das man den Landräthen zuschreibe, nicht räthlich, am wenigsten durch Anregung eines Hauses, in dem die Landräthe selbst einen so wesentlichen Faktor bildeten. Isolirt sei überhaupt mit Gehaltsverbesserungen nicht vorzuschreiten und jedenfalls möge man zuerst der Subalternbeamten gedenken. v. Keller empfiehlt die Ablehnung, weil das Haus auf Erhöhung der Staatsausgaben nicht hinwirken sollte. v. Berg auch gegen den Antrag, weil er nicht wisse, ob nicht die Landräthe der westlichen Provinzen mehr zu thun hätten, als die der östlichen; weil er ferner grade den gegenwärtigen Zeitpunkt für am wenigsten angethan glaube, auf Erhöhung der Staatsausgaben hinzuwirken — Lette ebenfalls dagegen, damit das Landrathsamt wieder auf seinen alten Charakter als Ehrenamt zurückgeführt und damit auch politisch ein unabhängiges, neutrales werde. — Der Minister des Innern berichtigt eine Angabe Reichenspergers in Bezug auf die Minderzahl gewählter Landräthe in der Rheinprovinz. Reichensperger schließt sich den Ausführungen des Abg. Lette an, indem er für die Rheinprovinz unabhängige, der Provinz durch Geburt angehörige Männer für dies Amt wünscht. — Für den Antrag der Kommission erhebt sich nur v. Prittwitz (Oels), er ist abgelehnt. Der folgende Antrag, auf Ersatz der Dienstaufwandskosten an die Landräthe und dagegen auch Verpflichtung derselben, Dienstpferde zu halten, wird von v. Mischke als ein solcher dargethan, der keineswegs eine Erhöhung der Ausgaben bezwecke, da man den Landräthen ja auch entsprechende, und von ihm für sehr nothwendig erachtete Pflichten auferlegen wolle. Graf Pfeil (Neurode) glaubt, daß aus diesem Grunde der vorliegende Antrag gar nicht zur Budgetberathung gehöre. Nachdem noch Osterrath und v. Keller gegen den Antrag sich geäußert, in gleicher Weise v. Berg die Erhöhung in Rücksicht auf die Staats-Finanzlage für sich und seine Amtsgenossen abgelehnt, der Minister des Innern dagegen die Rücksicht auf den Staatsdienst und die Sicherheit des Staats höher stellt als die von letzterm Redner geltend gemachten Gründe, erfolgt die Abstimmung. Für den Antrag erheben sich v. Prittwitz (Oels), v. Schrötter u. A. Er ist gefallen.

Für die geheimen Fonds zur höhern Polizei sind 80,000 Thlr. angesetzt. Harkort beantragt die Reduktion auf 50,000. Er motivirt dies in wie gewöhnlich unverständlicher Weise. Der Hauptheilnehmer des potsdamer Depeschendiebstahls sei ein Pensionär des Ministers des Innern gewesen und habe ein gewisser Redakteur, der durch seine Verleumdungsklage und noch mehr durch seine Begnadigung Epoche gemacht, keine Unterstützung aus diesen Fonds erhalten? Eine Gesinnungskriecherei werde dadurch im Lande genährt u. s. w. v. Gerlach: Er würde freilich eine Reduktion dieser Summe als den vollen Sieg der Reaktions- und Friedenspolitik des Ministerii mit Freuden begrüßen; auch er glaube, daß die nicht subventionirte Presse der Regierung mehr genutzt als die subventionirte, dennoch (anhaltendes Gelächter) werde er für die Summe stimmen, weil der konstitutionelle Mißbrauch aus diesem Posten einmal ein Vertrauens- oder Mißtrauens-Votum gegen das Ministerium gemacht habe. Er behalte sich übrigens bei der Steuergesetzdebatte vor, auf Reduktionen auch in diesem Posten zurückzukommen. Der Minister des Innern. Er wundre sich nach den Argumenten des ersten Redners, daß nicht überhaupt die Streichung des Ganzen beantragt sei. Er entwickelt die Nothwendigkeit des Fonds in seiner Wirkung auf spätere Ersparnisse in andern Gebieten, weist auf die höhern Summen in andern Ländern hin, und schließt mit der Versicherung, daß die Zeit noch keineswegs eine Verminderung des Postens gestatte. — Reichensperger. Er glaube nicht an den Charakter dieses Votums als Mißtrauensvotum, wie er denn überhaupt froh sei, daß Kabinetsfragen nicht von Kammermajoritäten entschieden würden. Man sage, daß diese Fonds vorzüglich zur Beaufsichtigung resp. Dämmung der demagogischen Bewegungen bestimmt seien. Ihm scheine, daß diese Ströme aber jetzt ihr Bett meist wieder gefunden, ja vielleicht selbst im Versiegen seien. Er weise auf die Schweiz, wo in einzelnen Kantonen bereits konf. Gouvernements wieder hergestellt seien, nicht mit Hilfe geheimer Fonds, sondern durch innere moralische Kräftigung; er weise auf die Amnestien. — Es sei Zeit, daran zu denken, daß auch die heilsamste Reaktion ihr Maaß habe, und erreicht habe. Man sage ferner, für die Presse sei ein Theil der geh. Fonds bestimmt. Aber so lange der Minister gegen die unliebsamen Zeitungen die Konzessionsentziehung in seiner Macht habe, und sie sehr öffentlich und ohne Umständn anwende, so lange möchte die Subventionirung nicht nöthig sein. Endlich wende man die Nothwendigkeit ein, Korrespondenten zu besolden, welche im Sinne der Regierung schrieben. Er glaube nicht, daß das heutzutage noch von besonderer Wirkung sei. Wie auch diese Herren mit den verschiedensten Tinten schrieben, bald roth, bald schwarz, wie sie auch ihre Zeichen wechselten: wer Zeitungen zu lesen verstehe, wittere sie doch sofort wieder heraus, und „ich kenne Dich, schöne Maske!“ (Heiterkeit.) An diese feilen Federn sei das Geld verloren! — Er glaube, es sei besser, öffentliche Wohlthaten zu thun, anstatt der geheimen, und trete dem Antrage Harkort bei. — Gr. Pfeil für die volle Summe. Der Minister des Innern erklärt wiederholt, die Zeit sei noch nicht da, wie der Abg. Reichensperger glaube, gerade die letztverflossene Zeit habe ihn belehrt, wie nothwendig es für die Regierung sei, fortwährend wachsam zu sein. Die Summen des vorigen Jahres seien denn auch vollständig verausgabt worden. — Der Antrag Harkort wird abgelehnt, die 80,000 Thaler werden genehmigt. Dasselbe geschieht bei den Ansätzen für Gefangen-Anstalten, nachdem Graf Pfeil (Neurode) in längerer oft unterbrochener Rede gegen das Beurlaubungs-System sich geäußert und seine Ansichten über jugendliche Verbrecher an dem Beispiel eines „Schusterjungen, eines Menschen, so gut wie Sie“ (große Heiterkeit) entwickelte. Hertzberg bemerkt darauf, er habe aus der Rede des Abg. Gr. Pfeil gelernt, daß es „Menschen giebt, die unverbesserlich sind.“ — Gegen den Antrag auf Aufhebung der Polizeianwaltschaften erhebt sich Wentzel, indem er die wesentlich verschiedene Funktion des Polizeirichters und Polizeianwalts auseinandersetzt. Die „Verwirrung der Begriffe“ in dem bekannten Reskript vom 15. September v. J. ruhe nur in der Bezeichnung des Polizeianwalts, der weit richtiger Unterstaatsanwalt zu nennen wäre. Man könne das Institut der Staatsanwaltschaft nicht von unten an abbrechen, ohne die ganze Organisation des Rechtsverfahrens zu stören. Der Minister des Innern glaubt, daß die eingehende Erörterung der Frage hier nicht am Platze sei, vielmehr um ihrer Wichtigkeit willen einen ausdrücklichen Anlaß erheische, auf den er hoffe. Er erklärt sich aus diesem Grunde auch gegen den vorliegenden Antrag, protestirt indeß beiläufig gegen die ihm zur Last gelegte „Begriffsverwirrung.“ Brohm erklärt sich mit Wentzel einverstanden. Auf dem Lande seien die vorläufigen Strafmandate selten, und die Kommission sei in dieser Beziehung von der irrigen entgegengesetzten Ansicht ausgegangen. — Bei der Abstimmung erhebt sich nur die äußerste Rechte für den Antrag, er ist abgelehnt. — In Betreff eines im Stift Münster fundirten „Landsbergschen Fonds“ erhebt Rohden einige Einwendungen in Bezug auf die konfessionellen Verpflichtungen die darauf lasten, erklärt dieselben indeß durch die Erwiderung des Reg.-Kommissars, des Geh. Reg.-Rath Mätzke, für erledigt, worauf auch dieser Ansatz, der letzte des Etats, genehmigt wird.

Es folgt der Etat des landwirthschaftlichen Ministerii. Gegen den Antrag auf Beseitigung des Landesökonomiekollegiums erklärt sich der Chef des Ministerii in einem Nachweis, daß Ersparnisse dadurch höchstens im Betrag von 1000 Thlr. bewirkt werden könnten, außerdem aber die Sache auch so wichtig sei, daß man sie hier nicht nebenher erledigen sollte. Es fehle dem landw. Ministerinm an Organen, welche die praktische Erfahrung für die Fragen des Ressorts besäßen; das Landes-Oekonomie-Kollegium biete hierfür die einzige sehr schätzbare Hilfsquelle. Gr. Schwerin für den Antrag, da das landw. Ministerium durch seine Schöpfung, schon das Landes-Oekonomie-Kollegium ersetzt habe und der Nutzen, den es als technische Behörde noch gewähre, in keinem Verhältniß zu den Kosten desselben (der Präsident beziehe 4000 Thlr.) stehe. Der praktische Rath aus dem Lande selbst werde gern als eine Ehrenpflicht von den Landwirthen resp. Rittergutsbesitzern übernommen werden, ohne die großen Reisekosten und dergl. zu verursachen. Nathusius. Auch er sei sehr für Aufhebung der Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums (dessen Mitglied der Redner selbst ist), aber er glaube nicht, dergleichen beantragen zu dürfen, so lange das hohe Haus hier selbst noch Reisekosten und Diäten beziehe. Graf Schwerin. Nicht die Reisekosten, sondern die Reisen selbst wolle er den Herren ersparen.

Der Chef des Ministerii vertheidigt nochmals die Nothwendigkeit des Kollegii als eines vorberathenden. Bei jeder Frage, die ein Gutachten erfordre, dasselbe von solchen einzuholen, die zwar Sachverständige aber auch Interessirte seien, würde sehr bedenklich sein. Gr. Schwerin betont nochmals, daß das Gehalt des Präsidenten mit 4000 Thlr. und 300 Thlr. Reisekosten sehr wohl entbehrlich sei, der Generalsekretair mit 1600 Thlr. Gehalt könne den Berathungen ja auch präsidiren. Der Kommissionsantrag, auf Vereinigung des Kollegii mit dem Ministerio, wird von einer großen Mehrheit angenommen. — Bei der Position zur Förderung der Landeskultur ergreift v. Bentkowski das Wort, um, wie es scheint, gewisse Ausnahmebeschränkungen, welche auf den landwirthschaftlichen Vereinen der Provinz Posen lasten, zu bekämpfen. — Ein daran geknüpfter Antrag wird nur von der Linken unterstützt und fällt. Der Etat, so wie der der Gestütsverwaltung finden weitere Anfechtung nicht. Die Sitzung schließt damit, 3 Uhr, die nächste findet Montag 10 Uhr statt, zur Erledigung der restirenden Budgetberichte. Die Berathung der Steuervorlagen soll nach jener Diskussion beginnen.

Berlin, 12. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Schiffbaumeister und Lehrer an der Navigations- und Schiffbauschule zu Stettin, Carl Alexander Elbertzhagen, zum Marine-Schiffbau-Direktor mit dem Range eines Rathes 4ter Klasse; sowie den Lehrer bei dem Kadettenhause zu Berlin, Dr. Mathias, zum etatsmäßigen Professor zu ernennen; und den Staatsanwalts-Gehilfen, Obergerichts-Assessor von Holtzendorff hierselbst und Gerichts-Assessor Scherler in Spandau den Charakter als Staatsanwalt zu verleihen.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Dr. Heinrich Stein zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Danzig ist genehmigt; und der bisherige Civil-Gouverneur von dem Kadettenhause in Wahlstatt, Predigtamts-Kandidat Rost, zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Weißenfels ernannt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Wirklichen Geheimen Legationsrath Balan im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Groß-Offizier-Kreuzes des Leopold-Ordens; sowie dem gegenwärtig in Rio de Janeiro sich aufhaltenden Musiklehrer Adolph Maersch aus Stettin zur Anlegung des von des Kaisers von Brasilien Majestät ihm verliehenen Offizier-Kreuzes des Rosen-Ordens zu ertheilen.

[Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige. Vom 2. März 1857.] — Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen zc. zc. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt:

§ 1. Wer in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben Schuldscheine, Wechsel, Empfangsbekenntnisse, Bürgschafts-Instrumente oder andere eine Verpflichtung enthaltende Urkunden ausstellen, oder auch nur mündlich ein Zahlungsversprechen ertheilen läßt, soll mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von fünfzig bis Eintausend Thalern, so wie mit zeitiger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft werden. — Wird festgestellt, daß mildernde Umstände vorhanden sind, so kann die Strafe bis auf eine Woche Gefängniß oder auf bloße Geldbuße von mindestens 5 Thalern ermäßigt werden.

§ 2. Wer sich von einem Minderjährigen unter Verpfändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Betheuerungen die Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer andern auf Gewährung geldwerther Sachen gerichteten Verpflichtung aus einem Rechtsgeschäfte versprechen läßt, oder wer eine Forderung, von welcher er weiß, daß deren Berichtigung ein Minderjähriger in vorbezeichneter Weise versprochen hat, sich cediren läßt, hat Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre oder Geldbuße bis Eintausend Thaler verwirkt. Auch kann auf zeitige Untersagung der Ehrenrechte erkannt werden.

§ 3. Von der nach §§ 1 und 2 eintretenden Strafe befreit nicht der Einwand, daß die Minderjährigkeit unbekannt gewesen sei, oder der Minderjährige sich für volljährig ausgegeben habe, wohl aber der Nachweis solcher Umstände, unter welchen der Minderjährige als Großjähriger betrachtet werden konnte.

§ 4. Auf Geschäfte mit solchen Minderjährigen, welche nicht mehr unter väterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, findet das Gesetz keine Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. März 1857.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

von Manteuffel. von der Heydt. Simons. von Raumer. von Westphalen. von Bodelschwingh. von Massow. Graf von Waldersee. von Manteuffel II.

Berlin, 12. März. [Tages-Chronik.] Se. Maj. der König nahm gestern Vormittag in Charlottenburg die gewöhnlichen Vorträge entgegen, begab Sich nach dem Diner nach dem Schlosse in Berlin, arbeitete daselbst mit dem Minister-Präsidenten, besuchte dann das Konzert der Mad. Clara Novello in der Singakademie und kehrte demnächst nach Charlottenburg zurück. — Am Sonnabend gegen 1 Uhr findet im Stadtschlosse zu Potsdam die Taufe der jüngstgebornen Prinzessin Tochter Sr. k. H. des Prinzen Friedrich Carl statt. — Der Vertreter Preußens bei der europäischen Kommission für die Organisation der Donaufürstenthümer, Frhr. v. Richthofen, wird sich dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen von hier nach Bukarest begeben, da die Eröffnung der betreffenden Konferenzen bevorsteht. (N. Pr. Ztg.)

— [Der Hypthekenzustand in Berlin.] Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblattes" enthält eine interessante Uebersicht über die Hypothekenverhältnisse in Berlin während der letzten zehn Jahre. Darnach stieg die Summe sämmtlicher Hypotheken-Kapitalien im Jahre 1856 auf 114,410,307 Thlr., während sie im Jahre 1847 nur 98,376,950 Thlr. betrug. Sie hat sich demnach in den abgewichenen 10 Jahren um 16,033,357 Thlr. vermehrt. Um bei weitem mehr noch hat sich in demselben Zeitraume der Werth der bebauten Grundstücke vergrößert. Er betrug im Jahre 1856: 165,222,437 Thlr, im Jahre 1847 nur 137,992,942 Thlr., ist also um 27,229,495 Thlr. gestiegen. Der Miethsertrag betrug 1856 9,522,260 Thlr., 1847 nur 7,702,548 Thlr., ist also um 1,820,712 Thlr. gestiegen. Die Feuerversicherungssumme für sämmtliche zum Bezirk des Stadtgerichts gehörige Grundstücke belief sich am Schlusse des Jahres 1856 auf 139,999,675 Thlr., am Schlusse des Jahres 1847 nur auf 121,954,925 Thlr. Es hat also eine Erhöhung von 18,044,750 Thlr. stattgefunden. Auch der Verkehr mit Grundstücken hat in den letzten Jahren zugenommen. Im Jahre 1856 fanden 827 Eigenthums-Uebertragungen statt, im Jahre 1847 nur 700, folglich jetzt mehr 127. Am unbedeutendsten war dieser Verkehr im Jahre 1849 in Folge der damaligen unglücklichen Zeitverhältnisse. Er betrug damals nur 414, also ungefähr die Hälfte des im Jahre 1856 stattgehabten Verkehrs. Sieht man auf die durchschnittliche Belastung der Folien, so ergiebt sich zwar, daß im Jahre 1847 jedes der damals vorhandenen 9898 Folien im Durchschnitt mit 9939 Thlrn. belastet war, während im Jahre 1856 jedes der vorhandenen 10,576 Folien mit 10,817 Thlrn. im Durchschnitt beschwert gewesen ist. Diese Differenz ist aber nur scheinbar, denn der Werth der Grundstücke ist, wie oben gezeigt, seitdem um mehr als 27 Millionen Thaler gestiegen, während sich die Folienzahl seitdem doch nur um 678 vermehrt hat. Eine Vergleichung des Werthes der Grundstücke und Realberechtigungen mit dem Betrage der darauf haftenden Hypotheken ergiebt, daß die Grundstücke und Realien durchschnittlich bis auf zwei Drittel des Werthes verschuldet sind. Der Werth sämmtlicher Hypotheken-Objekte betrug nämlich nach der obigen Darstellung am Schlusse des Jahres 1856 173.619,265 Thlr.; zwei Drittel davon betragen 115,746,176 Thlr.; ungefähr ebensoviel, nämlich 114,410,307 Thlr. betragen die darauf lastenden Hypotheken. Der Zweidrittelwerth der Grundstücke übersteigt daher die Schuldenlast nur um 1,335,869 Thlr., und dieser Mehrbetrag wird dadurch aufgewogen, daß unter den vorhandenen Realien eine nicht geringe Anzahl schuldenfreier Grundstücke existirt, welche dem Fiskus und anderen jurist. Personen, oder auch Privatpersonen gehören. Die Zahl dieser schuldenfreien Grundstücke betrug im Jahre 1843 nach einer damals vorgenommenen Durchsicht der Hypothekenfolien 1779, und unter den im Jahre 1846 von dem Kammergericht an das Stadtgericht übergegangenen Folien befanden sich 307 Grundstücke, welche gleichfalls nicht mit Schulden belastet waren, so daß die Gesammtzahl derselben sich auf 2086 beläuft. Zieht man den Werth dieser unverschuldeten Grundstücke von der obigen Gesammtsumme ab, so ergiebt sich, daß die übrigen verschuldeten Grundstücke mindestens bis auf ⅔ ihres Werthes mit Hypothek belastet sind. Die Zahl der Subhastationen, welche im Jahre 1851 auf 136 gestiegen war, sank im Jahre 1856 auf 38 herab. Administrationen fanden im Jahre 1849 und 1850 bei 462 Grundstücken, im Jahre 1856 aber nur bei 146 statt. Es ergiebt sich aus dem Vorbemerkten, daß nicht nur der Werth der hiesigen bebauten Grundstücke in den letzten 10 Jahren bedeutend gestiegen, sondern, daß sich auch die Quotisation ihrer Verschuldung günstiger gestaltet, und daß der Verkehr mit Hypotheken-Kapitalien nicht ab, sondern bedeutend zugenommen hat. Die Einwirkungen des erweiterten Personalkredits haben hiernach den Hypothekenkredit bis jetzt nicht beeinträchtigt, wohl aber haben die größeren Zins- und Dividendenzahlungen der Aktienvereine eine Rückwirkung auf die Verzinsung der Hypotheken-Kapitalien ausgeübt, und üben noch gegenwärtig einen nachtheiligen Einfluß auf den Hypothekenkredit aus, weil die Course der Aktien in den letzten Monaten des verflossenen Jahres sehr gesunken waren, und die Besitzer derartiger Papiere sich natürlich nicht geneigt zeigten, dieselben zu einem niedrigen Preise zu veräußern, und das daraus gelöste Kapital auf Hypotheken anzulegen. Im verwichenen Jahre wurden 163 Hypotheken-Kapitalien gerichtlich gekündigt. Ein großer Theil derselben ist erst im April dieses Jahres fällig. Die Zahl der Kündigungsmandate ist vom Jahre 1846 bis 1849 steigend gewesen; sie betrug damals 127 bis 185, fiel dann in den Jahren 1850 bis 1853 von 179 bis 98 und hat seitdem alljährlich wieder zugenommen. 1854 betrug sie 127, 1855 145 und im vorigen Jahre 163.

Frankreich.

Paris, 10. März. Die Konferenz zur Regulirung der neuenburger Angelegenheit hat heute keine Sitzung gehalteu. Nach einer halboffiziellen Note des „Constitutionnel" sind die bis jetzt über die in den beiden Sitzungen gepflogene Verhandlung gemachten Enthüllungen rein erfunden, da die Bevollmächtigten sich verpflichtet haben, die Einzelheiten der Unterhandlungen geheim zu halten. „Der Repräsentant der Schweiz" — heißt es in dieser Note weiter — „hat bis jetzt an den Berathungen noch keinen Antheil genommen. So lange es sich um das Princip der Entsagung gehandelt hat, ist der schweizer Abgesandte in der That nicht zur Berathung eingeladen worden. Dies wird erst geschehen, sobald man sich mit den Einzelheiten der Frage selbst beschäftigen wird. Die Konferenzen werden wahrscheinlich in dieser Woche wieder aufgenommen werden und, wie man allen Grund hat, zu hoffen, ein glückliches Resultat liefern." — Der „Constitutionnel" kündigt heute an, daß die Zahl der Personen, die sich beim „ersten Montag des Kaisers" eingefunden haben, sehr beträchtlich gewesen ist. — Eine aus dreißig Mitgliedern bestehende Deputation der Zimmerleute der Centralhalle ist am Sonntag bei Gelegenheit der Beendigung ihrer Arbeiten, vom Kaiser empfangen worden. Dieselbe überreichte Ihren Majestäten einen Blumenkorb und erhielt vom Kaiser 1000 Fr. und von der Kaiserin 500 Fr. Die Zimmerleute trinken schon seit drei Tagen auf das Wohl des Kaisers. Eine aus 300 Hallen-Weibern bestehende Deputation fand sich gestern um 12 Uhr an den Thoren der Tuilerien ein und verlangte den Kaiser zu sprechen. Da Se. Majestät gerade hohe Beamte empfing, so ließ der Groß-Kammerherr drei dieser Damen vor sich kommen, um ihr Anliegen entgegen zu nehmen. Dieselben beschwerten sich über die Vertheilung der Plätze im Innern der neuen Halle und verlangten Modifikationen. Der Groß-Kammerherr versprach Abhilfe und händigte ihnen zugleich einen Brief an den Polizei-Präfekten ein, um sie demselben zu empfehlen. Die draußen wartenden Hallen-Weiber waren mit diesem Bescheide aber nicht zufrieden. Bei einem Weinwirthe, wo sie Stärkung suchten, wurde der Brief an den Polizei-Präfekten zerrissen und beschlossen, eine neue Audienz vom Kaiser zu verlangen. (K. Z.)

Paris, 10. März. Als der preußische Bevollmächtigte sich an der Eröffnung der neuenburger Konferenz nicht betheiligte, suchte man den Grund darin, daß angeblich zunächst nur gewisse Formen für die weitere Behandlungsweise festgesetzt werden sollteu. Dagegen hat sich nachher ergeben, daß die Konferenz sofort auf die materielle Seite der Frage eingegangen ist und bereits in der ersten Sitzung über die Grundlage der Lösung selbst, also das für dieselbe entscheidende Moment, Beschluß gefaßt hat. Hierüber wird nun nachträglich die Erklarung des preußischen Bevollmächtigten erwartet. Was die Beziehung der Schweiz betrifft, so bemerkt eine halboffizielle Note des heutigen „Constitutionnel": „Der Repräsentant der Schweiz hat bis jetzt an den Berathungen noch keinen Antheil genommen. So lange es sich um das Prinzip der Verzichtleistung handelt, ist der schweizer Abgesandte in der That nicht zur Berathung eingeladen worden. Dies wird erst geschehen, sobald man sich mit den Einzelheiten der Frage selbst beschäftigen wird. Die Konferenzen werden wahrscheinlich in dieser Woche wieder aufgenommen werden und, wie man allen Grund hat zu hoffen, ein glückliches Resultat ergeben." Diese Enthüllung begleitet der „Constitutionnel" übrigens mit der Notiz, daß man durchaus nichts wissen könne, da sich die Bevollmächtigten zum strengsten Geheimniß verpflichtet hätten. (N. Z.)

Berlin, 12. März. Ohne gerade geschäftslos zu sein, verkehrte die heutige Börse doch in sehr träger Stimmung, und mit wenigen Ausnahmen konnten die meisten Effekten nur durch beträchtliche Cours-Ermäßigungen die Kauflust anregen.

Von Bankpapieren gingen fast nur Disconto-Commandit-Antheile und weimarische lebhafter um, beide aber zu weichenden Coursen. Es blieb ein Börsenproblem, daß die Disconto-Commandit-Antheile, die eigentlichen Antheile sowohl als die sog. Consortiumsscheine, gerade von einem Mitgliede des Konsortiums, welches die neue Emission übernommen hat, zu Coursen ausgeboten wurden, die theilweis noch unter die niedrigste Notiz herabgingen, während die Dividendenscheine selbst zu 13½ Thlr. nicht zu haben waren. Der Druck, der auf die Antheile geübt wurde, ließ dieselben demungeachtet auch im reellen Verkehr um ½ % weichen, und blieben sie dazu zu haben. Die weimarischen Bankaktien wurden durch eine gleichfalls unaufgeklärt gebliebene Operation bis 3 % unter den gestrigen Cours herabgedrückt. Man benutzte hierzu gleichzeitig das Gerücht von einer bevorstehenden neuen Emission, konnte aber nicht andauernd die erzielte Wirkung festhalten und nicht verhindern, daß die Aktien sich zum Schlusse wieder um 1 % erholten, so daß ihr Rückzug sich auf 2 % eingeschränkt sieht. Im Uebrigen war der Verkehr in Bankpapieren nicht von Bedeutung Pr. Bantanth. wichen 1½ %, öster. Creditbank-Act. drückten sich im Laufe der Börse selbst noch um ¼ % unter den gestrigen Schlußcours und blieben zu diesem, als sie sich wieder auf denselben erhoben hatten, zuletzt zu haben. Für genfer bezahlte man heute ¾ % mehr als gestern am Ende der Börse. Darmstädter blieben im Wesentlichen bei wenig belebtem Verkehr auf dem gestrigen Course, dagegen erhielt sich für Berechtigungsscheine eine animirtere Stimmung bei gleichfalls unveränd. Coursen. In schlesischen Bankvereins-Antheilen ging Mehreres ¼ unter dem gestrigen Course um; für norddeutsche wollte man selbst den gestrigen Cours nicht mehr bewilligen, den man für hamburger Vereinsbank allenfalls zugestand. — Darmstädter Zettelbankaktien waren angeboten und fanden keine Nehmer, aus Besorgniß vor einer neuen Einzahlung, über welche die am 16. bevorstehende Versammlung zu beschließen haben wird. Die berliner Bankvereinsantheile wurden in der für die Leiter dieses Vereins, sowie für die der Handelsgesellschaft wenig schmeichelhaften Erwartung, daß es gelingen werde, die Auflösung anstatt der projektirten Fusion mit der Handelsgesellschaft durchzusetzen, lebhaft gesucht und ihr Cours dadurch um ¾ % gehoben, während Antheil der Handels-Gesellschaft ¾ billiger vergeblich ausgeboten blieben. Auch wir haben uns bereits für die Auflösung, als das kleinere Uebel unter zweien, wiederholt ausgesprochen.

Der Verkehr in den Eisenbahn-Aktien trat heute wieder mehr in den Hintergrund, und, wenige Aktien ausgenommen, erlitten die Course keine erheblichen Aenderungen. Die schlesischen Devisen waren es auch heute, die vorwiegend im Verkehr waren. Namentlich wurde für freiburger zuletzt ½ % mehr bewilligt, für junge, die vielfach vergeblich gesucht wurden, bot man ¾ über den gestrigen Schlußcours. Koseler gingen heute spärlicher um und behaupteten sich nur ½ % niedriger. Oberschlesische Litt. A. und Litt. C. blieben auf dem gestrigen Course, während Litt. B. dazu übrig waren, briegneisser hoben sich um 1 %, da die bekannt gewordene Dividende, allerdings nur im Vergleich mit der noch geringeren früheren und in Verbindung mit den wachsenden Mehreinnahmen, die Hoffnungen der Aktionäre belebt. Von anderen besserten sich anhalter bei lebhafterem Verkehr um ½ % und mecklenburger wurden anfänglich ¼, später ¾ höher bezahlt. Man spricht von einer guten Dividende, obgleich, wie uns aus authentischer Quelle mitgetheilt wird, darüber noch nichts feststeht, die Feststellung vielmehr erst in einer am Sonnabend stattfindenden Verwaltungsrathssitzung erfolgen wird. Nordbahn ging matter um und blieb ¼ billiger zu haben. Thüringer wurden ½ % höher gesucht, und stargard-posener ¼ höher. Für niederschl.-märkische bewilligte man ¾ mehr, und Franzosen besserten sich um 1½ Thlr.; auch für Rhein-Nahebahn zeigte sich wieder einiger Begehr auf Impulse von Frankfurt, es wurde aber nur ⅛ mehr bewilligt. Die meisten übrigen Aktien waren, ohne beträchtlich gewichen zu sein, offerirt: düsseldorf-elberfelder, potsdam-magdeburger, magdeb.-halberstädter ½ billiger. Stettiner wichen um ¾ %; hamburger setzten ¾ höher ein, schließen dann aber ¼ niedriger als gestern. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 12. März 1857.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1470 Gl. (incl. Div.) Berlinische 400 Gl. (excl. Div.) Borussia — — Colonia 1050 Gl. (incl. Div.) Elberfelder 250 Br. (incl. Divid.) Magdeburger 400 Gl. (excl. Divid.) Stettiner National- 121½ Gl. (incl. Div.) Schlesische 107 Br. (incl. Div.) Leipziger incl. Div. 590 Br. Rückversicherungs-Aktien: Aachener — — Kölnische 104½ Br. (excl. Div.) Allgem. Eisenb. und Lebensvers. 100 Br. (excl. Div.) Hagel-Versicherungs-Aktien: Berliner — — (excl. Div.) Kölnische 100 Gl. (excl. Div.) Magdeburg. 52 Gl. (excl. Div.) Ceres 20 Br. (excl Div.) Fluß-Versicherungen: Berlinische Land- u. Wasser- 340 Gl. (incl. Divid.) Agrippina 127½ Gl. (incl. Dividende.) Niederrheinische zu Wesel excl. Div. — — Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 118 Br. (incl. Div.) Magdeburger 100 bez. u. Br. (incl. Div.) Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 116 Br. (incl. Divid.) Mühlheim. Dampf-Schlepp- — — Bergwerks-Aktien: Minerva 99 bez. (excl. Div.) Hörder Hütten-Verein 129½ Br. Eschweiler (Concordia) I. u. II. 105 Gl. (incl. Div.) Gas-Aktien: Continental- (Dessau) 105 Br. 104½ Gl.

Das Geschäft war heute nur beschränkt und Preuß. Bank-Antheile, sowie besonders Weimar. Bank-Aktien wurden erheblich niedriger verkauft, dagegen erhielten sich Berliner Bank-Vereins-Antheile sehr gefragt, ohne daß dies wesentlich auf den Cours Einfluß ausübte. — Minerva-Bergwerks-Aktien wurden neuerdings 1% höher bezahlt und à 99% umgesetzt.

Berliner Börse vom 12. März 1857.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ G.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¾ G.
dito 1853	4	95¼ bz.
dito 1854	4½	99¾ bz.
dito 1855	4½	99¾ bz.
dito 1856	4½	99¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84⅝ bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	117 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	— —, 3½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	87¾ bz.
Pfandbr. Posensche	4	99¼ B.
Pfandbr. dito	3½	86½ B.
Pfandbr. Schlesische	3½	86⅜ bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92½ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91⅝ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92¼ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	92¾ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	92¾ G.
Friedrichsd'or	—	113⅓ bz.
Louisd'or	—	110⅛ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	83 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	107⅝ bz. u. B.
dito Nat.-Anleihe	5	84⅝ etw. u. ½ bz. u. B.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ G.
dito 5te Anleihe	5	101 G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83½ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	—	91¾ G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	86¾ bz. u. G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41 B.
Baden 35 Fl.	—	28½ G.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	82⅝ bz.
Aachen-Mastrichter	4	62¾ G.
Amsterdam-Rotterd.	4	73 G.
Bergisch-Märkische	4	91 bz.
dito Prior.	5	102½ B.
dito II. Em.	5	102⅛ B.
Berlin-Anhalter	4	149 à 149½ bz.
dito Prior.	4	93 B.
Berlin-Hamburger	4	115 à 114 bz.
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	4½	100¾ G.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	147¼ bz.
dito Prior. A. B.	4	91½ bz.
dito Lit. C.	4½	99¼ B.
dito Lit. D.	4½	98⅝ G.
Berlin-Stettiner	4	137½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	134 à 135 bz. u. B.
dito neueste	4	127½ bz.
Köln-Mindener	3½	153½ etw. bz.
dito Prior.	4½	100 B.
dito II. Em.	5	103⅛ bz.
dito II. Em.	4	90¼ G.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ bz.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	147½ B.
Franz. St.-Eisenbahn	5	162½ à 163 bz.
dito Prior.	3	279 B.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	148¾ etw. à 149 bz.
Magdeb.-Halberst.	4	207 B.
Magdeb.-Wittenberge	4	48½ B.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	56 à 56½ bz. u. G.
Münster-Hammer	4	92½ G.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	93 bz.
Niederschl. Pr. Ser. I. II.	4	91¾ G.
dito Pr. Ser. III.	4	91½ G.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¾ G.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	58 u. 58⅛ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	142 bz.
dito B.	3½	134½ B.
dito C.	4	130¼ G.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	78¾ B.
dito Prior. D.	4	89 B.
dito Prior. E.	3½	77⅝ B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	65 G.
dito Prior. I.	5	100¼ B.
dito Prior. II.	5	100¼ B.
Rheinische	4	105 bz. u. G.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	82 B.
Ruhrort-Crefelder	3½	91¼ B.
dito Prior. I.	4½	98 B.
dito Prior. II.	4	88 B.
dito Prior. III.	4½	96½ B.
Stargard-Posener	3½	101 G.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	97¾ B.
Thüringer	4	125½ G., Verk. fehl.
dito Prior.	4½	99¾ G.
dito III. Em.	4½	99½ bz.
Wilhelms-Bahn	4	— — —
dito Prior.	4	86 B.
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank.-Anth.	4½	136½, einz. St. 137bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 B.
Braunsch. Bank	4	131½ bz.
Weimarische Bank	4	121 Anf etw. à 118 bz.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	106½ B.
Thüringer „	4	105 B.
Hamb. Nordd. Bank	4	96½ B., ¼ G.
„ Vereins-Bank	4	99½ B.
Hannoversche „	4	112¾ bz.
Bremer „	4	117½ B.
Luxemburger „	4	97 B.
Darmstädter Zettelb.	4	103¼ B.
Darmst. Creditb.-Act.	4	121½ à 121 bz. u. G.
dito (abgest.)	4	117½ à 117 bz.
Leipzig. Creditb.-Act.	4	93¼ bz. u. G.
Meininger „	4	97½ B.
Coburger „	4	89 bz. u. G.
Dessauer „	4	93¾ B.
Moldauer „	4	106 bz. u. B.
Oesterreich. „	5	141½ à 141 bz. u. G
Genfer „	4	80½ à 81 bz.
Disc.-Comm.-Anth.	4	117 à 116½ bz.
Berliner Handels-Ges	4	98¼ B.
„ Bank-Verein	4	98½ à ¾ bz. u. G.
Preuss. Handels-Ges.	4	93¾ G.
Schles. Bank-Verein	4	95¾ bz. u. G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	99 bz.
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	103¼ à ½ bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 bz.
dito	2 M.	142¼ bz.
Hamburg	k. S.	151⅞ bz.
dito	2 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	97¼ bz.
Augsburg	2 M.	101¾ G.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 16 bz.
Petersburg	3 W.	105⅜ bz.

Berlin, 12. März. **Weizen** loco 48—84 Thlr. — **Roggen** loco 42½—43½ Thlr., 85/86pfd. 43½—43¼ Thlr., März und März-April 43¾ bis 43½ Thlr. bezahlt, 43¼ Thlr. Brief und Gld., Frühjahr 44¼—44 Thlr. bezahlt und Brief, 43¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 44½—44¼ Thlr. bezahlt, 44½ Thlr. Brief, 44¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 45—44¾ Thlr. bezahlt und Gld., 45 Thlr. Brief. — **Rüböl,** loco 17 Thlr. Gld., 17 1/12 Thlr. Brief, März 16 23/24 Thlr. bezahlt, 17 Thlr. Brief, 16 11/12 Thlr. Gld., März-April 17 Thlr. bezahlt und Brief, 16 11/12 Thlr. Gld, April-Mai 16 23/24—17 Thlr. bezahlt, Brief und Gld., September-Oktober 15¼ Thlr. bezahlt, 15⅓ Thlr. Brief, 15¼ Thlr. Gld. — **Spiritus** loco ohne Faß 29½ Thlr., dto. mit Faß 29⅝ Thlr., März 29⅞—29—29½ Thlr. bezahlt und Gld., 29¾ Thlr. Brief, März-April u. April-Mai 29¾—29⅙—29½ Thlr. bezahlt, Brief und Gld., Mai-Juni 30—29¼—29¼ Thlr. bezahlt und Brief, 29⅙ Thlr. Gld., Juni-Juli 30—29½—29¾ Thlr. bezahlt, 30 Thlr. Brief, 28¾ Thlr. Gld., Juli-August 30—30¼ Thlr. bezahlt und Gld., 30½ Thlr. Brief.

Weizen unverändert. Roggen loco und nahe Termine behauptet; gekündigt 100 Wispel. Rüböl fest und etwas besser bezahlt Spiritus unter starken Schwankungen anfangs weichend, schließt höher bezahlt und ziemlich fest.

Stettin, 12. März. [Bericht von Großmann und Beeg.]

Weizen matt, loco gelber 91pfd. 81 Thlr., 88pfd. 74 Thlr., 87pfd. 71½ bis 70 Thlr., 86pfd. 69—67 Thlr., 85pfd. 65—64 Thlr., 83pfd. 60 Thlr. und 81 82pfd. 59 Thlr. pr. 90pfd. bezahlt, auf Lieferung pr. Frühjahr 88/89pfd. gelber 76 Thlr. Brief, 75½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 76 Thlr. bezahlt und Brief, pr. Juni-Juli 76 Thlr. bezahlt, Brief und Gld. — **Roggen** loco unverändert, Termine etwas besser bezahlt, loco 87/88pfd. 44 Thlr., 85/86pfd. 43½ Thlr. und 84pfd. und 83pfd. 43 5/12—43¼ Thlr. pr. 82pfd. bezahlt, auf Lieferung 82pfd. pr. März 44¼ Thlr. Brief, pr. Frühjahr 44¼—44½ Thlr. bezahlt und Gld., 44¾ Thlr. Brief, pr. Mai-Juni 44½ Thlr. bezahlt, 44¾ Thlr. Gld., 45 Thlr. Brief, pr. Juni-Juli 45 Thlr. Gld., pr. Juli-August 45½ Thlr. Brief, pr. August-September 45 Thlr. Brief, pr. September-Oktober 44 Thlr. Brief. — **Gerste** pommersche unverändert, schlesische gefragter, loco pommersche 42—42½ Thlr., schlesische nach Qualität 44½—45½ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, pommersche ab Anklam pr. Connoissement 43 Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, märkische kurze Lieferung feine weiße 43⅓ Thlr., desgleichen geringere 40¼ Thlr. pr. 75pfd. bezahlt, pr. Frühjahr 74/75pfd. große pommersche 43¼ Thlr. bezahlt, desgleichen 74/75pfd. schlesische 45 Thlr. bezahlt. — **Hafer** loco pr. 52pfd. 23—23½ Thlr. bezahlt, pr. Frühjahr 50/52pfd. 24 Thlr. Brief, 23¾ Thlr. Gld. — **Erbsen,** loco kleine Koch- nach Qualität 40—45 Thlr., Futtererbsen 35—38 Thlr. bezahlt. — **Rüböl** etwas fester, loco 16½ Thlr. Brief, pr. März-April 16½ Thlr. Brief, pr. April-Mai 16 5/12—16½ Thlr. bezahlt, 16½ Thlr. Brief, 16 5/12 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 15⅙ Thlr. bezahlt, Brief und Gld. — **Leinöl** pr. März 15⅙ Thlr. bezahlt, pr. April-Mai 15 Thlr. bezahlt. — **Schlagleinsaat** 72 Thlr. pr. 77pfd. bezahlt. — **Spiritus** schließt matter, loco ohne Faß 12½—12⅝—12 11/16 % bezahlt, loco mit Faß 12½ % bezahlt und Brief, pr. März 12¼ % bezahlt und Brief, pr. Frühjahr 12½—12⅝—12 11/4 % bezahlt, 12⅝ % Brief, 12¾ % Gld., in Regulirung 12¾ % bezahlt, pr. Mai-Juni 12 7/16 % bezahlt und Brief, pr. Juni-Juli 12⅛—12¼ % bezahlt, 12⅛ % Brief, pr. Juli-August 12—12⅛ % bezahlt und Gld., pr. Sepemtber-Oktober 12¾ % Brief und Gld., pr. Oktober-November 13½ % Gld.

London, 11. März. Der Markt war heute in allen Getreidesorten sehr flau, die Preise erlitten jedoch keine Veränderung.

Amsterdam, 11. März. Weizen, Roggen und Gerste unverändert im Preise bei sehr geringem Geschäft; Hafer geschäftslos; Raps contant 92, pro April 90¼, pro September-Oktober 79½; Rüböl pro Mai 50⅛, pro Herbst 47.

≅ **Breslau,** 13. März. [Produktenmarkt.] Markt für Weizen und Roggen etwas matter, Gerste gut begehrt, Hafer und Erbsen flau, Preise unverändert. — Oelsaaten gefragt, Offerten fehlen. — Kleesaaten schwach zugeführt, nicht lebhaft wegen hoher Forderungen, nur zu etwas ermäßigten Preisen finden sich Nehmer. — Spiritus fest, loco 12⅙ Gl., März 12¼ Thlr. Gl.,

Weizen, weißer 94—90—88 85 Sgr., gelber 90—85—83—80 Sgr. — Brenner-Weizen 72—68—66—60 Sgr. — Roggen 52—50—48—46 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 29—28—27—26 Sgr. — Erbsen 50—48—46—44 Sgr. — Winterraps 137—135—130—128 Sgr., Sommerrübsen 115—113—110—108 Sgr. nach Qualität.

Kleesaat, rothe, 25—24—23—22 Thlr., weiße 20—18½—17½ bis 16½ Thlr. nach Qualität. — Thymothee 9⅔—9—8½—8 Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.